

## Antrag

**der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dr. Gottfried Curio, Thomas Dietz, Peter Felser, Martin Hess, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu familiären und persönlichen Verstrickungen in der Bundesregierung und Verbindungen der bundesdeutschen Exekutive finanzieller, persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Art zu internationalen Organisationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ansehen der Bundesregierung hat durch das Aufdecken zahlreicher familiärer, persönlicher und finanzieller Beziehungen insbesondere innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aber auch anderer Ministerien bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen großen Schaden erlitten. Die Politikverdrossenheit der Deutschen ist auf unverändert hohem Niveau: rund ein Viertel der Menschen interessiert sich gar nicht für politische Zusammenhänge und nur ein knappes Drittel der Menschen ist mit der Politik in Deutschland zufrieden. Grund hierfür ist unter anderem eine undurchsichtige Personalpolitik, die entgegen den Vorgaben des Grundgesetzes weit entfernt von einer Bestenauslese stattfindet. So verpflichtet Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes die Hoheitsträger, bei der Besetzung eines öffentlichen Amtes ausschließlich auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber abzustellen. Die aktuellen Schlagzeilen legen allerdings nahe, dass die fachliche Eignung für die Besetzung relevanter Stellen innerhalb der Bundesregierung nicht von herausragender Bedeutung war. Vielmehr sind familiäre Strukturen innerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums sowie persönliche Verbindungen in den Ministerien bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und andere Minister nicht vorrangig die Besetzung von Stellen mit den Besten, sondern mit ihm gewogenem Personal angestrebt hat.

B. Der Deutsche Bundestag beschließt:

I. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen 16 ordentliche Mitglieder (SPD-Fraktion: vier Mitglieder, CDU/CSU-Fraktion: vier Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: drei Mitglieder, FDP-Fraktion: zwei Mitglieder, AfD-Fraktion: zwei Mitglieder, Fraktion DIE LINKE: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

II. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen zu den Erkenntnissen, dem Entscheidungsverhalten und dem Handeln der Bundesregierung, insbesondere im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, zu den personellen und familiären Verstrickungen von Mitgliedern der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretären und Staatssekretären sowie der Mitarbeiter der Ministerien. Darüber hinaus sollen internationale Verwebungen ebenso untersucht werden wie Lobbyistenkontakte der Mitglieder der Bundesregierung, der parlamentarischen Staatssekretäre und ihren Mitarbeitern. Das Hauptaugenmerk soll auf drei wesentlichen Untersuchungsgegenständen liegen: zum einen auf der Personalpolitik der aktuellen Bundesregierung, wobei zu untersuchen ist, inwiefern und in welchem Umfang Personal ohne Stellenausschreibungen besetzt wurde und welche persönlichen Verbindungen zwischen den Mitgliedern der Bundesregierung, den Staatssekretären und Parlamentarischen Staatssekretären sowie den Mitarbeitern der Ministerien vorliegen. Der Untersuchungsausschuss möge aufklären, ob und wenn ja in welchem Maße sowie gegebenenfalls in welchen konkreten Einzelfällen die sich im Amt befindlichen Bundesregierungen gegen die Vorgaben des Grundsatzes der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit den einschlägigen beamten-, laufbahn-, tarif-, haushalts- und arbeitsrechtlichen Regelungen sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Ernennung bzw. Einstellung von Staatssekretären und anderen Mitarbeitern verstoßen haben.

Als zweiter Untersuchungsgegenstand soll geklärt werden, inwiefern Kontakte in Organisationen außerhalb der Bundesregierung die Arbeit dieser auf der Grundlage personeller Verflechtungen beeinflussen. Insbesondere ist darauf einzugehen, welche familiären und sonstigen Beziehungen vorliegen, welche Finanzflüsse existieren und inwiefern Lobbyistengruppierungen, wie sogenannte Denkfabriken, die Arbeit der Bundesregierung, etwa durch Beratung, Gutachten, Stellungnahmen etc. beeinflussen.

Patrick Graichen, verbeamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz war in die Schlagzeilen geraten, nachdem bekannt wurde, dass der Mitarbeiter des Bundesministers Robert Habeck über eine Vielzahl von Verflechtungen, familiärer und freundschaftlicher Natur, in zum Teil staatsfinanzierte Lobbyistenvereinigungen besitzt. So arbeiten sowohl Patrick Graichens Bruder als auch seine Schwester, die ihrerseits mit einem weiteren Staatssekretär Habecks, Michael Kellner, ehemals Bundesgeschäftsführer der Grünen, verheiratet ist, beim Öko-Institut. Patrick Graichens Bruder, der als „Senior Researcher“ beim Öko-Institut angestellt ist, hat zuletzt die Studie „Energie- und Klimaschutzprojektionen 2035/2050“ mitverfasst – im Auftrag für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Das Öko-Institut selbst erhielt allein im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 3,5 Millionen Euro – unter anderem vom Bundeswirtschaftsministerium. Auch Patrick Graichens Schwester hat häufiger direkt mit dem Wirtschaftsministerium zu tun, weil sie

als Vize-Vorsitzende des BUND, auch Mitglied im nationalen Wasserstoffrat der Bundesregierung ist. Dieses Gremium wird von ihrem Bruder Patrick Graichen geleitet. Darüber hinaus hatte Patrick Graichen Bundeswirtschaftsminister Habeck darüber informiert, dass der designierte neue Geschäftsführer der Deutschen Energie-Agentur (dena), Michael Schäfer, sein Trauzeuge war. Graichen selbst war Mitglied einer Findungskommission, die Schäfer für den Posten vorgeschlagen hatte.

In einer dritten Dimension soll untersucht werden, welche internationalen Kontakte die Arbeit der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz beeinflussen. So soll Patrick Graichen eng mit dem US-Investor Hal Harvey zusammenarbeiten, der als der „mächtigste Grüne der Welt“ bezeichnet wird und seinerseits u. a. die „Agora Energiewende“, finanzierte, als Graichen dort tätig war. Zudem gründete der gelernte Physiker die „Stiftung Klimaneutralität“, wo er selbst als Vize-Chef im Beirat sitzt. Graichens ehemaliger Arbeitgeber Agora soll 7,5 Millionen Euro als Spende erhalten haben, während Graichen dort Mitarbeiter war. Dass Hal Harvey im Beirat der Stiftung Klimaneutralität von Rainer Baake sitzt, ist der wichtigste Hinweis auf die Verflechtung deutscher Energiewendepolitik. Baake wiederum wurde im Juli von Habeck zum Sonderbeauftragten für deutsch-namibische Klima- und Energiekooperation ernannt. Er war bereits zwei Mal Staatssekretär. Heute ist er Direktor der „Stiftung Klimaneutralität“, die von Denkfabriken Studien zur Energiewende, inklusive politischer Empfehlungen, durchführen lässt.

### III. Das Untersuchungsinteresse umfasst folgende Fragestellungen:

#### Personalauswahl in den Ministerien

1. Wer hat die Personalauswahl in den Ministerien der Bundesregierung im Einzelfall und auf welcher Grundlage getroffen, wer war an der Auswahl in welcher Form beteiligt und wer hat unter Abstimmung mit welchen Stellen innerhalb der Bundesregierung die Ernennungen bzw. Einstellungen im Einzelfall konkret vorgenommen?
2. Wie und in welchem Umfang erfolgte dabei jeweils die entsprechend notwendige Dokumentation?
3. Erfolgte die Ausschreibung der Stellen und wenn ja wie und durch wen?
4. Wer wurde an der Ausschreibung beteiligt und durch wen und wie wurden die konkreten Ausschreibungen verfasst?
5. Wie und durch wen wurden Stellenprofile erstellt und von wem wurde gegebenenfalls Einfluss darauf genommen?
6. In welchen Fällen erfolgte keine Ausschreibung und warum nicht?
7. Wie und auf welcher Grundlage erfolgte die Stellenbesetzung in den Fällen, in denen keine Ausschreibung erfolgte?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die jeweilige Auswahlentscheidung und wurden alle rechtlichen Vorschriften, die dem Auswahlverfahren zugrunde liegen beachtet?
9. Wie viele und welche Bewerbungen auf die zu besetzenden Stellen lagen der Bundesregierung jeweils vor und kamen andere geeignete Bewerber für Stellenausschreibungen in Frage? Wie wurde dies jeweils dokumentiert und kommuniziert?
10. Welche Bedeutung kam bei der Stellenbesetzung jeweils der politischen persönlichen/familiären Nähe zu und auf welche konkreten Beziehungen gründet sich dies?

11. Welche politischen, persönlichen oder familiären Verknüpfungen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Mitarbeitern sowie Staatssekretären und Parlamentarischen Staatssekretären existieren?
12. Wurden von anderen Ministerien, seitens des Bundeskanzlers oder innerhalb der Regierung abweichende Auffassungen oder Bedenken zu den jeweiligen Entscheidungsvorschlägen oder getroffenen Auswahlentscheidungen in welcher Form, von wem und mit welchem Inhalt verlautbart und wie sind die Entscheidungsträger damit umgegangen?
13. Falls ja, wie und wo erfolgte die Dokumentation der geäußerten Bedenken? Auf welchen Wegen wurden die geäußerten Bedenken an jeweils wen auf welchem Weg kommuniziert?
14. Auf welche Summe beläuft sich gegebenenfalls der Schaden, der durch die Ernennung beziehungsweise Einstellung von Personen, die gegen die rechtlichen Voraussetzungen, wie etwa die Bestenauslese verstoßen, entstanden ist?
15. Existieren rechtswidrige Einstellungen und welche juristisch zulässigen Möglichkeiten des Umgangs mit diesen gibt es?

#### Auftragsvergabe an Organisationen

16. Welche Aufträge wurden wann und durch wen an welche Organisationen (Denkfabrikanten, Forschungsinstitute, Stiftungen etc.) vergeben?
17. Wann und wie erfolgte durch wen die jeweilige Ausschreibung?
18. Wurden Aufträge durch die Bundesregierung ohne Ausschreibung vergeben? Wohin wurden diese gegebenenfalls vergeben und aus welchen Gründen kam es nicht zu Ausschreibungen?
19. Welche Fördersummen beinhalteten die durch die Bundesministerien geförderten Projekte jeweils?
20. Welche Zielsetzung verfolgten die Aufträge jeweils und welche Anforderungen wurden an die Auftragnehmer gestellt?
21. Welche Bewerbungen auf die Aufträge erfolgten durch jeweils wen und wie?
22. Wurden Mitarbeiter von Denkfabriken/Stiftungen/Forschungseinrichtungen gezielt seitens der Bundesregierung über Ausschreibungen informiert und wenn ja durch wen und warum? Wer hatte Kenntnis von diesen persönlichen Informationen?
23. Welche persönlichen/familiären Beziehungen existieren zwischen Mitgliedern der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretären und Staatssekretären und Mitarbeitern von geförderten Institutionen?
24. Waren die Verbindungen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretären und Staatssekretären und Mitarbeitern von geförderten Institutionen den Mitgliedern der Bundesregierung bekannt? Wenn ja, seit wann? Wie erlangten die Mitglieder der Bundesregierung, respektive der Bundeskanzler Kenntnis von diesen Verbindungen?
25. Wurden Aufträge gezielt an Institutionen/Denkfabriken/Institute vergeben, zu denen familiäre und/oder persönliche Kontakte zwischen Mitgliedern der Bundesregierung/Staatssekretären/Parlamentarischen Staatssekretären existieren?
26. Gab es Versuche seitens Mitglieder der Bundesregierung/Staatssekretären/Parlamentarischen Staatssekretären/Mitarbeitern der Ministerien Auftragsvergaben an Institutionen zu verhindern, zu denen persönliche Kontakte von Mitgliedern der Bundesregierung/Staatssekretären bestanden? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?

27. Kann ausgeschlossen werden, dass seitens der Bundesregierung Vorgaben hinsichtlich der Forschungsergebnisse und Empfehlungen an Institutionen gegeben wurden?

Internationale Verflechtungen

28. Welche Verbindungen existieren zwischen dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Graichen und internationalen Geldgebern, etwa Hal Harvey?
29. Welche Verbindungen existieren zwischen Mitgliedern der Bundesregierung, Mitarbeitern, etwa der Leiterin der Abteilung I im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und internationalen Institutionen und Geldgebern?
30. Welche Treffen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Hal Harvey sind der Bundesregierung bekannt? Welche Gründe für diese Treffen gab es und wer hatte Kenntnis von den Treffen? Inwiefern kann eine Einflussnahme auf Mitglieder der Bundesregierung stattgefunden haben?
31. Welche Geldflüsse zwischen internationalen Geldgebern und von der Bundesregierung beauftragten Institutionen existieren?
32. Inwiefern können internationale Organisationen, etwa Stiftungen, Einfluss auf die Beratung der Bundesregierung nehmen? Welche Kenntnisse über die etwaige Einflussnahme hat Bundeswirtschaftsminister Habeck wie und zu welchem Zeitpunkt erlangt?
33. Haben internationale Geldgeber vergeblich versucht Einfluss auf die Bundesregierung oder von ihr beauftragte Institutionen zu nehmen? Wenn ja, wer hinderte sie daran? Wer dokumentierte dies?
34. Welche Verflechtungen (finanziell, familiär, persönlich, wirtschaftlich) bestehen zwischen internationalen Organisationen und Mitgliedern der Obersten Bundesbehörden sowie Mitarbeitern und Angehörigen der bundeseigenen Gesellschaften?
35. Welche Verflechtungen (finanziell, familiär, persönlich, wirtschaftlich) bestehen zwischen internationalen Organisationen und Mitarbeitern und Angehörigen der bundeseigenen Gesellschaften?
36. Welche Verflechtungen (finanziell, familiär, persönlich, wirtschaftlich) bestehen zwischen internationalen Organisationen und Mitarbeitern der Gesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist?

Berlin, den 9. Mai 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Die Bundesregierung hat durch die aktuellen Enthüllungen rund um den Bundeswirtschaftsminister Habeck erheblichen Schaden genommen. Nicht nur das Personal der sogenannten Ampel-Regierung wurde durch die Enthüllungen erheblich beschädigt, auch das Vertrauen der Bürger auf die Demokratie leidet unter dieser Art von intransparenter Politik.

Erst zu Beginn des Jahres 2023 zeigten Untersuchungen, dass das Vertrauen in die Politik immer weiter drastisch sinkt: Einen Vertrauensverlust gebe es bei allen zehn abgefragten Institutionen, wie das am Dienstag veröffentlichte „RTL/ntv Trendbarometer“ ergab. Der größte Vertrauensrückgang ist demnach bei den beiden Institutionen der Exekutive auf Bundesebene zu beobachten: Der Bundeskanzler erzielte nur noch 33 Prozent, die Bundesregierung 34 Prozent – ein Minus von 24 beziehungsweise 22 Punkten ([www.welt.de/politik/deutschland/article243009749/Deutschland-Vertrauen-in-alle-politischen-Institutionen-sinkt-drastisch.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article243009749/Deutschland-Vertrauen-in-alle-politischen-Institutionen-sinkt-drastisch.html)). Der Vertrauensverlust wird als ungewöhnlich beschrieben, sei doch in der Vergangenheit das Vertrauen in die Regierung insbesondere in Krisenzeiten eher gestiegen als gesunken. Es zeigt sich außerdem deutlich, dass es auch heute noch deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung zwischen Ost- und Westdeutschland gibt. Menschen in den neuen Bundesländern vertrauen, mit Ausnahme der Gemeindevertretung, den politischen Institutionen insgesamt weniger als Menschen aus den alten Bundesländern.

Um weiteren Schaden abzuwenden, ist es das Gebot der Stunde, umfassende Transparenz hinsichtlich der Verstrickungen der Bundesregierung mit Lobbyisten, Verbänden, Geldgebern, Forschungsinstituten und sogenannten Denkfabriken herzustellen. Es ist nicht davon auszugehen, dass seitens der Mitglieder der Bundesregierung ohne den entsprechenden Druck umfassend aufgeklärt wird, welche Verbindungen und Verstrickungen noch vorliegen und es darf nicht darauf gewartet werden, dass seitens Medien und Presse noch mehr Fakten aufgedeckt werden, die schließlich das Ansehen der Bundesregierung weiter senken. Bisweilen steht Robert Habeck im Mittelpunkt der Berichterstattung, bei dem die Fäden der clanähnlichen Strukturen im Bundeswirtschaftsministerium zusammenlaufen. Jedoch kann und muss davon ausgegangen werden, dass auch in den anderen Ministerien ähnliche Konstellationen zu finden sein können, beziehungsweise Verflechtungen zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und anderen Ministerien nicht ausgeschlossen sind, die die Vermutung nahelegen, dass die clanähnlichen Strukturen weitaus umfangreicher sind als angenommen. Insbesondere die Stellenbesetzung ohne Ausschreibung ist ein erstes Anzeichen dafür, dass persönliche Bekanntschaften und/oder Verflechtungen bei der Besetzung von Stellen eine größere Rolle spielen als die verfassungsrechtlich gebotene Bestenauslese.

Nicht ohne Grund hat das Prinzip der Bestenauslese in Deutschland Verfassungsrang. Die den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt bestimmenden Kriterien und Maßstäbe der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gelten in erster Linie für die Berufung in ein Beamtenverhältnis und für die Beförderung in der Laufbahn des Beamten (Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 99. EL September 2022, GG Art. 33 Rn. 25). Der verfassungspolitische Grund und Sinn des Art. 33 Abs. 2 ergibt sich aus dem Berufsbeamtentum, das das Grundgesetz in Art. 33 Abs. 4 und 5 als Institution anerkennt und gewährleistet, geleitet von der Sorge um eine ordnungsmäßige Erfüllung der Staatsaufgaben. Das Berufsbeamtentum soll, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile Verwaltung sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften bilden. Es gilt unbeschränkt und ausnahmslos: Nach dem Verfassungsgebot des Art. 33 Abs. 2 sind öffentliche Ämter nach dem Leistungsprinzip und nach Maßgabe des Grundgesetzes der Bestenauslese zu besetzen. Die Vorschrift dient dem öffentlichen Interesse an der bestmöglichen personellen Ausstattung des öffentlichen Dienstes. Dessen fachliches Niveau und rechtliche Integrität sollen gerade durch die ungeschmälerte Anwendung des Bestenauslesegrundsatzes gewährleistet werden (ebd.).

Ungeachtet der verfassungsrechtlichen Vorgabe und der klaren gesetzlichen Ausformung wird das Leistungsprinzip in der Praxis des öffentlichen Dienstrechts höchst unvollkommen durchgesetzt. Hauptübel ist dabei die partei-, aber auch verbandspolitische sogenannte „Ämterpatronage“, das heißt, der punktuelle, aber regelmäßige Eingriff in die Besetzung von Ämtern durch Ernennung, Beförderung oder günstige Versetzung nach partei- und/oder verbandspolitischen Gesichtspunkten. Ohne spektakuläre Entlassung der Parteigegner wie beim Beutesystem werden Vertrauensleute der Regierung systematisch bevorzugt. Diese verfassungswidrige Praxis stellt die Funktionsfähigkeit der Exekutive bei einem Regierungswechsel und in Sonderheit die Legitimation des Berufsbeamtentums in Frage (Sachs/Battis, 9. Aufl. 2021, GG Art. 33 Rn.39). Mit dem Begriff „Ämterpatronage“ ist ein Grundübel bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern und Positionen beschrieben. Man bezeichnet damit üblicherweise die ungerechtfertigte Bevorzugung von Bewerbern bei der Besetzung von Ämtern und Positionen

(vor allem im öffentlichen Dienst) auf der Grundlage von Parteibuchwirtschaft, Weltanschauungen oder persönlichen Bekanntschaften anstelle einer Bestenauslese (NordÖR 2009, 102, beck-online). Bisher gibt es nur ungenaue und wenige Studien, die sich mit dem Phänomen der Ämterpatronage befassen. Zu den lautesten Kritikern dieser verfassungswidrigen Handlungen gehört Hans-Herbert von Arnim. Der Verfassungsrechtler macht deutlich: Ämterpatronage ist eine verbreitete Form von „Selbstbedienung“ der politischen Klasse. Sie hat mehrere Ziele: die Sicherung der Macht (Herrschaftspatronage), die Belohnung von Parteigängern (Versorgungspatronage) und die Demonstration des Einflusses nach außen (Demonstrationseffekt). Das übt einen disziplinierenden Effekt auf alle aus, die im Staat etwas werden wollen, erhöht deren Kooperationsbereitschaft und vermehrt dadurch wiederum die Macht der Parteien ([www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-aemterpatronage-verfassungsrechtler-herbert-von-arnim-schreibt-ein-buch-darueber\\_id\\_6626897.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-aemterpatronage-verfassungsrechtler-herbert-von-arnim-schreibt-ein-buch-darueber_id_6626897.html)). Es ist aus heutiger Sicht bemerkenswert, dass eins die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung nach den Folgen und Konsequenzen der Ämterpatronage befragte und sich die damalige Bundesregierung klar positionierte: „Der in der Frage unterstellte parteipolitische Zugriff auf öffentliche Ämter findet nicht statt. Deswegen können auch die behaupteten Konsequenzen nicht eintreten“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage mit dem Titel „Parteipolitische Patronage im öffentlichen Dienst“ (Drucksache 11/209). In der Vorbemerkung stellten die Grünen fest: „Nach Artikel 33 Abs. 2 und Artikel 3 Grundgesetz, die in § 7 Beamtenrechtsrahmengesetz und § 8 Bundesbeamtengesetz konkretisiert werden, dürfen Personalmaßnahmen im öffentlichen Dienst — zu denen auch die Einstellung und die Beförderung von Beamten gehören — nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glaube, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft und Beziehungen vorgenommen werden. Personalentscheidungen auf Grund der Zugehörigkeit oder Mit-arbeit in einer politischen Partei sind danach unzulässig.“

Es erstaunt umso mehr, dass grade die Mitglieder der Partei, die sich einst hohe moralische Standards auf die Fahnen geschrieben hatte nun mit starken Glaubwürdigkeitsdefiziten zu kämpfen hat. Noch vor dem Beginn der Legislaturperiode setzten viele Beobachter große Hoffnungen hinsichtlich der Transparenz in die Ampelkoalition: Schon im November 2021 stellte das Portal Abgeordnetenwatch fest: Der ganz große Wurf für mehr Transparenz bleibt aus ([www.abgeordnetenwatch.de/kampagnen/wie-viel-transparenz-bringt-die-ampel](http://www.abgeordnetenwatch.de/kampagnen/wie-viel-transparenz-bringt-die-ampel)).

Längst wissen wir, dass nicht nur das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz von den Vorwürfen betroffen ist. Alle drei an der Ampelregierung beteiligten Parteien haben sich „den Staat zur Beute“ gemacht: Unmittelbar nach dem Antritt ihres Dienstes als Bundesverteidigungsministerin soll Christine Lambrecht umfangreiche Änderungen im Ministerium herbeigeführt haben. Sie brachte Genossen aus ihren bisherigen Ministerien der Justiz und der Familie (offiziell: Vertraute und Experten) mit. Als Beispiel zu nennen ist Margaretha Sudhof, die Christine Lambrecht vom Justizministerium ins Verteidigungsministerium mitbrachte. Auch weitere Führungskräfte hat Lambrecht aus dem Justizministerium ins Verteidigungsministerium geholt. Zu ihrem Kommunikationschef machte sie den vormaligen SWR-Mann im ARD-Hauptstadtstudio C. T. Ebenso ist bekannt, dass 18 neue, vor allem parteinahe Leute ins Verkehrsministerium geholt und Stellen, darunter fünf in hohen Rängen, vergeben, bei denen auf eine Ausschreibung verzichtet wurde. Auch die Politiker der FDP sind von der Problematik betroffen: bekannt ist, dass Bundesjustizminister Marco Buschmann zahlreiche Top-Beamtenstellen ohne Ausschreibungen vergeben hat. Insgesamt handelte es sich um 19 Stellen, darunter vier Abteilungsleiterposten.

Beachtenswert sind auch die internationalen Verstrickungen der Bundesregierung: Bereits im November 2022 wurde bekannt, dass eine prominente Stelle im Bundeswirtschaftsministerium eine frühere Blackrock-Volkswirtin eingenommen hat. Die Wirtschaftswissenschaftlerin wurde zu dem Zeitpunkt neue Chefökonomin im Bundeswirtschaftsministerium. Sie übernahm die Leitung der Grundsatzabteilung „Wirtschaftspolitik“ im Ministerium und ist somit formell der dritten Reihe nach Robert Habeck zuzuordnen. In der Tat kommt jedoch der Leitung der „Abteilung I“ ein besonderer Stellenwert zu, der historisch geprägt ist. Bereit unter dem CDU-Wirtschaftsminister Ludwig Erhard hatte Alfred Müller-Armack die Position inne, der als der eigentliche Vordenker der sozialen Marktwirtschaft gilt. Die Abteilungsleiterin soll gemeinsam mit dem zuständigen Staatssekretär Sven Giegold die ökonomische Ausrichtung des Ministeriums prägen. Brisant ist dies insbesondere, weil die Bundesregierung sich mit dem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt hat, aus Müller-Armacks sozialer eine sozial-ökologische Marktwirtschaft zu formen. So heißt es dort: „Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein. Damit legen wir die Grundlagen, um nachhaltigen Wohlstand zu sichern und schaffen Raum für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und mehr Effizienz, für gute Arbeit, sozialen Aufstieg und neue Stärke“ ([www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 20). Die heutige Leiterin der Abteilung I leitete bis zum Sommer 2022

die Wirtschafts- und Marktforschung beim Institut des internationalen Vermögensverwalters Blackrock. Schon im Juni 2022 äußerte Blackrock-Deutschland-Chef Dirk Schmitz, Blackrock biete seinen professionellen Kunden einen neuen Zugang zur Finanzierung der Energiewende an. Der weltgrößte Vermögensverwalter wolle im Rahmen einer „Perpetual Infrastructure Strategy“ mit institutionellen Investoren eine Partnerschaft aufbauen, um schneller das Ziel der klimaneutralen Wirtschaft zu erreichen. Er nennt dies einen neuen Meilenstein zur Bewältigung der Energiewende. Er will mit Hilfe einer neuen Investmentlösung dabei helfen, die notwendigen Mittel für den Umbau der Energiewirtschaft einzusammeln ([www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/vermoegensverwalter-blackrock-will-investoren-fuer-finanzierung-der-energiewende-gewinnen/28428346.html](http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/vermoegensverwalter-blackrock-will-investoren-fuer-finanzierung-der-energiewende-gewinnen/28428346.html)). Internationale Verbindungen bestehen auch zu Hal Harvey, der seinerseits als Klimaaktivist erster Stunde ([www.focus.de/finanzen/klima-lobbyismus-hal-harvey-der-reichste-gruene-der-welt-mischt-auch-in-deutschland-mit\\_id\\_192868141.html](http://www.focus.de/finanzen/klima-lobbyismus-hal-harvey-der-reichste-gruene-der-welt-mischt-auch-in-deutschland-mit_id_192868141.html)) gilt. Bereits in den 1980er Jahren gründete er seine erste Klimaschutzorganisation. 2008 folgte die international ausgerichtete „Climate Work Foundation“, die von der „Hewlett Foundation“ des Mitbegründers des IT-Giganten „HP“ mit satten 500 Millionen US-Dollar finanziert wurde. Schon im Jahr 2015 sorgte Hal Harvey für Schlagzeilen. Das von ihm gegründete „International Council on Clean Transportation“ (ICCT), das Experten für die Regulierung von Autoabgasen zusammenbringen wollte, deckte die Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen von Volkswagen auf.

Harvey gilt als Geldgeber hinter dem Vorhaben. Geld investierte Harvey auch 2012 für die Gründung der Denkfabrik „Agora Energiewende“ und 2016 für „Agora Verkehrswende“, die er zusammen mit Bernhard Lorentz ins Leben rief. Lorentz wiederum war von 2008 bis 2014 Vorsitzender der von den Erben des Handelskonzerns Metro gegründeten Stiftung „Mercator“, die sich ganz dem Klimaschutz verschrieben hat. Laut Recherchen der Presse haben Harveys Stiftungen der „Agora Energiewende“ allein im Jahr 2022 insgesamt 7,5 Millionen Euro zukommen lassen. Daneben finanziert die Bundesregierung die Agora-Stiftungen auch direkt.

Auf Anfrage der FDP-Fraktion teilte der Deutsche Bundestag mit, dass „Agora Energiewende“ für das Projekt „Bildungsprogramm Energiewende für globalen Klimaschutz“ von August 2018 bis Dezember 2023 rund 2,6 Millionen Euro erhält. Die „unabhängige Expertise“ von Agora wird vom Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2023 zusätzlich mit rund 800.000 Euro vergütet ([www.focus.de/finanzen/klima-lobbyismus-hal-harvey-der-reichste-gruene-der-welt-mischt-auch-in-deutschland-mit\\_id\\_192868141.html](http://www.focus.de/finanzen/klima-lobbyismus-hal-harvey-der-reichste-gruene-der-welt-mischt-auch-in-deutschland-mit_id_192868141.html)). Ein Berater seiner Stiftung erklärt: Ziel Harveys sei es, Studien zu erstellen, Politik zu machen und dann seine Mitarbeiter „am besten im Ministerium zu platzieren“. Dies scheint ihm gelungen. Fraglich ist, welche Auswirkungen die internationale Einflussnahme auf die Arbeit der Bundesregierung hat und wie beziehungsweise ob diese noch frei zum Wohle des Deutschen Volkes agieren kann.